

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln
(Gewaltschutzkonzept)**

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Integrationsrat	18.08.2020
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2020
Finanzausschuss	07.09.2020
Rat	10.09.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

1. das als Anlage 1 beigefügte „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“
2. die Verwaltung mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen
3. den Bedarf einer auf zwei Jahre befristeten Planstelle für Gewaltschutzkoordination in der Bewertung S 15 TVöD – Sozial- und Erziehungsdienst. Die Stelleneinrichtung erfolgt stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56. Die Stelle soll schnellstmöglich eingerichtet werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Im Rahmen der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung praktiziert die Stadt Köln eine dezentrale Unterbringung und setzt Qualitätsstandards gemäß den in 2004 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen „Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln“ sukzessive weiter um. Die Stadt Köln hat mit Inkrafttreten des Landesgewaltschutzkonzeptes NRW bereits einzelne Bausteine in Köln realisiert.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept für die Kölner Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete wurde unter Federführung der Verwaltung in Kooperation mit einer Arbeitsgruppe des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen entwickelt.

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat in der 75. Sitzung am 14.02.2020 das „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“ diskutiert und einstimmig verabschiedet.

Eine Verwaltungskultur, in der Ausgrenzung und Diskriminierung aufgrund Behinderung, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung etc. nicht toleriert werden, stellt die Grundlage für ein gewaltfreies Arbeiten dar. Dies gilt selbstverständlich nicht nur im Umgang mit Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch im kollegialen Miteinander.

Dieses Schutzkonzept für die Akteurinnen und Akteure vor Ort definiert Qualitätsstandards, die die Basis für die Entwicklung weiterer Handlungsmodule und Leitfäden darstellen. Es ist die verbindliche Grundlage für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort und wird gemeinsam mit ihnen und der Koordinatorin bzw. dem Koordinator für Gewaltschutz fortlaufend weiterentwickelt. Die Bewohnerinnen und Bewohner und vor Ort beteiligte Akteurinnen und Akteure werden in diesen Prozess verbindlich miteinbezogen.

Dieses Gewaltschutzkonzept zielt mit seinem ganzheitlich präventiven Ansatz in Bezug auf Gewaltprävention und Konfliktbearbeitung darauf ab, Gewalt in den Unterkünften zu minimieren und soweit wie möglich zu unterbinden.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass zum Schutz von Mitarbeitenden das Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit der Stadt Köln ein für alle Dienststellen verbindliches Verfahren „Zentrales Melde- und Auskunftssystem bei Gefährdungen von Mitarbeitenden im Innen- und Außendienst“ eingeführt hat und auch zur Gewaltprävention durch bauliche Gestaltung berät.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Bewirtschaftungsanordnung der Kämmerei vom 25.03.2020 stellt die Beschlussfassung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe dar. Aufgrund der Brisanz des Themas, das in Corona-Zeiten zum Beispiel durch Besuchsverbote, Quarantänemaßnahmen und allgemein steigende Aggressionspotentiale noch verschärft wird, zeigt sich diese Aufgabe jedoch als unaufschiebbar sowie zur akuten Krisenbewältigung und Sicherung bestehender Strukturen notwendig.

Intensive Präventionsarbeit, insbesondere zum Schutz vor Gewalt in jedweder Form, stellt eine nachhaltige Integration sicher. Die Vermittlung von Normen und Werten der hiesigen Gesellschaft und deren Beachtung hat eine nachhaltige Auswirkung auf Bewachungskosten, Vandalismusschäden und

Reparaturkosten infolge von Gewaltausbrüchen und Gewaltanwendung.

Umsetzung

Alle Fälle von Gewalt werden schriftlich festgehalten und bewertet mit Blick auf die Umsetzung der Maßnahmen. So können die Standards in den Einrichtungen angepasst und stetig verbessert werden.

Aus fachlicher Sicht ist für die praktische Umsetzung, ein Monitoring und die Evaluation des Konzepts sowie die Einrichtung einer Planstelle für Gewaltschutzkoordination notwendig und erforderlich (vgl. Kapitel 9 des Konzeptes zur Aufgabenbeschreibung).

Anhand des Konzepts wird einrichtungsbezogen durch die städtische Stelle für Gewaltschutzkoordination geprüft, welche Standards bereits umgesetzt sind und wo noch Handlungsbedarf besteht (vgl. Kapitel 10).

Das „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“ gehört zum Leitbild der Stadt Köln, angelehnt an das Landesgewaltschutzkonzept des Landes NRW. Die Planstelle für Gewaltschutzkoordination ist dem Sozialen Dienst im Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln angegliedert. Die Aufgabenstellung einer Fachkraft der Sozialen Arbeit zeichnet sich durch die Komplexität des Arbeitsfeldes aus. Sie bildet die Schnittstelle zwischen den verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen, den beauftragten Trägern sowie den Sicherheitsunternehmen. Die Stelle ist Ansprechpartner für die Einrichtungsleitungen vor Ort. Alle den Gewaltschutz betreffenden Maßnahmen werden mit ihr abgestimmt.

Das Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig aktualisiert. Dazu muss die Umsetzung des Konzeptes in jeder Einrichtung dokumentiert und jährlich durch die Koordinatorin bzw. den Koordinator ausgewertet werden. Alle dokumentierten Vorgänge von Gewalt werden durch die Stelle für Gewaltschutzkoordination evaluiert. So können die Standards in den Einrichtungen angepasst und stetig verbessert werden.

Die Stelle für Gewaltschutzkoordination legt das Ergebnis des jährlichen Monitorings dem Gremium Runder Tisch für Flüchtlingsfragen und den politischen Fachausschüssen der Stadt Köln vor.

Über die lokale Implementierung hinaus wird ein überregionaler Austausch mit anderen Kommunen angestrebt.

Außerdem zeichnet sich die Stelle für Gewaltschutzkoordination für die Planung und Organisation von Schulungen für die städtischen Kolleginnen und Kollegen verantwortlich. Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Träger werden durch diese organisiert und gegebenenfalls bei Dritten Fördermittelanträge gestellt.

Die Stelle für Gewaltschutzkoordination wird auf zwei Jahre befristet eingerichtet. Dann erfolgt eine Evaluation bezüglich fortbestehender Erforderlichkeit.

Finanzierung:

Die notwendige Kompensation der zusätzlichen Stelle wird aufgrund der weiter sinkenden Zahlen von Geflüchteten durch den Abbau einer entsprechenden, ab dem 02.07.2020 vakanten, Planstelle im Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen erfolgen. Die erforderlichen Personalaufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 in den einzelnen Jahren und der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfifi) jeweils im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen, zur Verfügung.

Schulung und Fortbildungskosten

Soweit zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes Schulungen und Fortbildungen erforderlich sind, werden die damit verbundenen Kosten bei den Trägern durch die im Rahmen des Betreuungsvertrages gewährten Sachkostenpauschalen gedeckt. Entsprechende Aufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 in den einzelnen Jahren und in der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfifi) jeweils im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen werden im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Fortbildungskosten angeboten. Entsprechende Aufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 in den einzelnen Jahren und in der mittelfristigen Finanzplanung (Mifrfifi) jeweils im Teilplan 1004 – Bereitstellung und Be-

wirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Verfügung.
Für darüber hinausgehende notwendige Workshops und ähnliches soll durch die Stelle für Gewalt-
schutzkoordination die Akquise von Drittmitteln (z.B. EU Fördermittel, Landesmittel) betrieben wer-
den.

Anlagen

1. Konzept Gewaltschutz
 - 1.1. Handlungsleitlinien im Krisen- und Interventionsfall
 - 1.2. Kooperations- und Kinderschutzvereinbarung Stadt Köln
 - 1.3. Handlungsleitfaden zum Umgang mit Gewalt in engen Beziehungen
 - 1.4. Formular Beschwerdeannahme
 - 1.5. Formular Dokumentation vermutete Gefährdung
 - 1.6. Flyer Beschwerdestellen
 - 1.7. Kontaktliste Gewaltschutzkonzept
 - 1.8. Broschüre Kinderrechte (Amt für Kinder, Jugend und Familie)
 - 1.9. Broschüre Flüchtlingskinder haben Rechte (Zartbitter e.V.)

(Die Anlagen 1.4 bis 1.9 sind im Ratsinformationssystem einsehbar und werden nicht umgedruckt.)